

precum“ und „Horarien“ unterteilt, wobei nicht immer alle von Leroquais, *Livres d'heures manuscrits* ... angeführten Charakteristika vorhanden sein (bzw. bei den Libelli precum fehlen) müssen. Die Hauptlast der Katalogarbeit trug bei diesem Band Leo Eizenhöfer, dessen Kenntnisse ebenso wie die seiner Helfer für die Qualität der Handschriften-Beschreibungen bürgen. G. S.

P. Glorieux, *Bibliothèques de Maîtres parisiens. Gérard d'Abbeville, Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 36 (1969; ersch. 1970) S. 148—183. — Die Bibliothèque Nationale in Paris besitzt nicht weniger als 234 Hss. aus dem Besitz des Pariser Theologieprofessors Gerard von Abbeville, eines Zeitgenossen und Mitstreiters Wilhelms von St-Amour, die dieser der Sorbonne vermacht hatte. Der Vf. katalogisiert die Hss. und entwirft aufgrund ihres Inhalts ein vielschichtiges Bild der geistigen Welt Gerards. A. P.

---

Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu 972 April 14, Rom. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Mit 21 Abbildungen (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 16) Göttingen 1972, Vandenhoeck & Ruprecht, 96 S. — Aus Anlaß der tausendjährigen Wiederkehr der Heirat Kaiser Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu wurde die in einer einzigen Prachtausfertigung überlieferte Dotalurkunde (D. O. II. 21) in den Mittelpunkt einer eigens für sie gestalteten Ausstellung gestellt. Der von Dieter Matthes und Walter Deeters zusammengestellte Katalog bringt nach einem einleitenden Abschnitt zum zeitgeschichtlichen Hintergrund eine Gegenüberstellung der Urkunde mit anderen Dokumenten aus dem Bereich der Königs- und Kaiserkanzlei. Die drei letzten Abschnitte führten verwandte oder ähnliche Motive und Gestaltungsprinzipien aus der bildenden Kunst, Dichtung und weltlichen Wissenschaft vor Augen. Da die Grundgesetze der Figurendichtung in der figurierten Kaiserurkunde in abgewandelter Form wieder auftauchen, erfahren manche der bisher rätselhaft gebliebenen Abweichungen von der herkömmlichen Diplomform dadurch eine sinnvolle Erklärung. A. G.

Rudolf Grieser, G. W. Leibniz und die sogenannte Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, *Braunschweigisches Jahrbuch* 51 (1970) S. 84—90. — Als Leibniz im Herbst 1707 bei einem Besuch im Reichsstift Gandersheim im Archiv die für Theophanu ausgestellte Heiratsurkunde (D. O. II. 21) sah, die entweder von der Kaiserin selbst deponiert wurde oder im Erbgang über die Tochter Sophia an das sächsische Kanonissenstift gelangte, bemühte er sich mit Erfolg um eine Ausleihe des kostbaren Dokuments nach Hannover, da er die Absicht hatte, seinen *Annales Imperii* eine Reproduktion der Urkunde beizufügen. Dazu ist es jedoch nicht mehr gekommen. A. G.

Rudolf Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter. Vorarbeiten zum *Oriens Pontificius* 1. Archivberichte und Texte (Abh. Göttingen 3 Nr. 77) Göttingen 1972, Vandenhoeck & Ruprecht, 431 S., DM 135. — In den Plan der *Regesta pontificum Romanorum* hatte P. Kehr von Anfang an einen *Oriens pontificius* einbezogen. Von der Verwirklichung dieses Teils des großen Unternehmens machte er sich jedoch allzu optimistische Vorstellungen. Was jetzt von H. als Vorarbeit zum *Oriens pontificius* Bd. 1 vorgelegt wird, ist, zusammen mit den bereits früher erschienenen Berichten und Vorarbeiten der *Reg. pont. Rom.*, eine Erfassung aller großen Archive der abendländischen Ordenszungen der Johanniter (außer den östlichen Teilen der einstigen Ordenszunge Deutschland) und mit ihnen auch die der Templer, deren Besitz und